



Rahmenkonzept

Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel

10.06.2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ausgangslage	3
1. Allgemeine Organisation der Flüchtlingshilfe	6
2. Einzelne Handlungsfelder der Flüchtlingshilfe	8
2.1 Wohnraumbeschaffung, Unterbringung	9
2.2 Sicherung des Lebensunterhaltes	10
2.3 Gesundheit	11
2.4 Soziale Beratung für Flüchtlinge	13
2.5 Überwindung von Sprachbarrieren	16
2.5.1 <i>Verständigungs- und Übersetzungshilfen</i>	16
2.5.2 <i>Sprachförderung und –qualifizierung</i>	17
2.6 Zivilgesellschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten	19
2.6.1 <i>Ehrenamtsbörse für „ungebundene“ Ehrenamtliche</i>	19
2.7 Kinder, Jugendliche, Familien	20
2.7.1 <i>Schulbesuch</i>	20
2.7.2 <i>Gesetzliche Hilfe nach SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe)</i>	22
2.7.3 <i>Niedrigschwellige und präventive Hilfen</i>	23
2.8 Arbeit und Beschäftigung	24
2.9 Bildung, Freizeit, Kultur	25

Ausgangslage

Die Gesamtzahl geflüchteter Menschen, die in Deutschland und damit auch im Landkreis Wolfenbüttel Schutz und Asyl suchen, nimmt stetig zu. Zum Stichtag am 29.05.2015 befanden sich im Landkreis Wolfenbüttel **insgesamt 844** Asylsuchende sowie Duldungsinhaber aus 25 verschiedenen Ländern. Davon stammen größtenteils (351) Menschen aus den Balkanstaaten, mehr als 100 Personen aus jeweils afrikanischen Staaten (Elfenbeinküste, Eritrea, Somalia, Sudan) und dem Nahen Osten (Syrien, Iran, Irak).

Stand: 29.05.2015					
Staaten	Asylbewerber	Duldungsinhaber	AE n. § 23,2	Gesamt	Balkan
sonstige afrik. Gebiete	0	2	-	2	
sonst. asiat. Gebiete	29	1	-	30	
ungeklärt	6	13	-	19	
Afghanistan	7	0	-	7	
Albanien	40	7	-	47	47
Algerien	2	3	-	5	
Armenien	2	5	-	7	
Aserbajdschan	0	9	-	9	
Bhutan	4	2	-	6	
Bosnien und Herzegowina	22	12	-	34	34
China	0	1	-	1	
Cote d'Ivoire	25	2	-	27	
Eritrea	30	0	-	30	
Gambia	1	0	-	1	
Georgien	13	1	-	14	
Ghana	1	0	-	1	
Griechenland	1	0	-	1	
Indien	0	1	-	1	
Irak	13	2	-	15	
Iran	20	2	-	22	
Kamerun	1	0	-	1	
Kongo	2	0	-	2	
Kosovo	36	63	-	99	99
Libanon	2	9	-	11	
Liberia	3	2	-	5	
Marokko	2	2	-	4	
Mazedonien	15	0	-	15	15
Montenegro	66	1	-	67	67
Nepal	7	1	-	8	
Nigeria	0	3	-	3	
Pakistan	25	2	-	27	
Palästina	2	0	-	2	
Philippinen	2	0	-	2	
Ruanda	8	1	-	9	
Russland	18	24	-	42	
Sao Tome u. Prinsip	0	0	-	0	
Serbien	50	39	-	89	89
Simbabwe	6	3	-	9	
Somalia	20	4	-	24	
Sudan	32	5	-	37	
Südsudan	8	3	-	11	

Syrien	50	3	38	91	
Türkei	2	1	-	3	
Ukraine	0	1	-	1	
Vietnam	0	1	-	1	
Weißrussland	2	0	-	2	
	575	231	38	844	351

Mit Runderlass vom 16. Dezember 2014 hatte das Niedersächsische Innenministerium (MI) die Verteilquote von Flüchtlingen in Niedersachsen festgesetzt. Danach sind im Landkreis Wolfenbüttel alleine **im Jahr 2015** insgesamt 494 Flüchtlinge unterzubringen. Der Verteilung dieses Kontingents sollte ursprünglich bis zum Ende des III. Quartals erfolgen. Aufgrund eines aktuellen Prognoseschreibens geht das MI mittlerweile davon aus, dass aufgrund der bundesweit steigenden Flüchtlingszahlen vorzeitig mit der Erfüllung der festgelegten Quote zu rechnen ist und eine neue (höhere) Quote festgelegt werden muss.

Derzeitige Quotenverteilung			
	Quote 2015	bereits zugewiesen	Restquote
Samtgemeinde Oderwald	34	11	23
Samtgemeinde Elm-Asse	69	75	-6
Samtgemeinde Baddeckenstedt	50	41	9
Samtgemeinde Sickinge	51	24	27
Gemeinde Schladen-Werla	31	18	13
Gemeinde Cremlingen	63	23	40
Stadt Wolfenbüttel	196	81	115
Gesamt	494	273	221

Unterbringungspflichtige Personen	844
Restquote Gesamt	<u>221</u>

Voraussichtliche unterbringungspflichtige Personen am Ende des Jahres 1065

Die Unterbringung, die Sicherung existenzieller Grundbedürfnisse und die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten und -chancen für junge und erwachsene Flüchtlinge stellen eine ämter- und institutionenübergreifende Aufgabe dar, die sowohl auf der zentralen Verwaltungsebene des Landkreises als auch dezentral in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu organisieren ist.

Erfreulicherweise gibt es zahlreiche Akteure, die dabei sind, Strukturen aufzubauen und weiterzuentwickeln, flankiert von einer engagierten Unterstützungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger.

Die seit März vorliegende Bestandsaufnahme beschreibt die Ausgangslage im Flächenlandkreis und die zu berücksichtigenden Handlungsfelder, um die Bedarfe der Flüchtlingsbetreuung zu decken.

Mit Blick auf die zu organisierenden Aufgaben gilt es - im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen - Ziele zu formulieren, anstehende kurz- und mittelfristige Aufgaben pragmatisch zu lösen sowie Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe und Standards festzulegen.

Langfristige Ziele sind, die Bereitschaft zu einer interkulturellen Öffnung zu erhalten, eine Willkommenskultur zu praktizieren und die Vorteile der Zuwanderung zu nutzen.

Das vorliegende Konzept bietet den Rahmen für einen fortlaufenden Prozess und ist Grundlage bzw. leitende Idee für zukünftiges Handeln. Es ist ein Konzept zur Versorgung und Unterstützung von Flüchtlingen und kann nur ein Bestandteil für ein nachhaltiges und ganzheitliches Teilhabekonzept sein, das alle zugewanderten Menschen im Landkreis einschließt.

Die vorrangigsten Handlungsfelder werden in den folgenden Kapiteln durch die Benennung von Zuständigkeiten, Aufgaben, Zielen, beteiligten Institutionen und der Beschreibung des Ist -Zustandes beschrieben.

Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Koordination / Monitoring/ Finanzierung: Wohnen und Grundversorgung (AsylbLG)

Querschnittsaufgaben Landkreis:	Samtgemeinde Oderwald	Samtgemeinde Elm - Asse	Einheitsgemeinde Cremlingen	Einheitsgemeinde Schladen - Werla	Samtgemeinde Baddeckenstedt	Samtgemeinde Sickinge	Stadt Wolfenbüttel
Grundversorgung "Soziale Beratung" in Kooperation mit Refugium und Caritas							
Aufbau Dolmetscherpool in Kooperation mit Diakonie							
Sprachförderung in Kooperation mit DRK (Teil der DRK Integrationsprojekte): Erstorientierung und Deutsch lernen für Flüchtlinge Qualifizierung von Lernbegleitungen	Anlaufstelle für Flüchtlinge*	Anlaufstelle für Flüchtlinge*	Anlaufstelle für Flüchtlinge*	Anlaufstelle für Flüchtlinge*	Anlaufstelle für Flüchtlinge*	Anlaufstelle für Flüchtlinge*	Anlaufstelle für Flüchtlinge*
Ehrenamtskoordination für "Ungebundene" und - qualifizierung (Integrationslotsen, Patenschaften) in Kooperation mit der Freiwilligenagentur							



* Aufnahme und Unterbringung; Alltagsbetreuung und Beratung; Aufbau lokales Unterstützungssystem; Vernetzung, Koordinierung und Lotsenfunktion

1. Allgemeine Organisation der Flüchtlingshilfe

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach dem Aufnahmegesetz für die Aufnahme und Unterbringung der vom Land verteilten Flüchtlinge zuständig. Der Landkreis Wolfenbüttel hat mit der Stadt Wolfenbüttel, den Einheitsgemeinden Cremlingen und Schladen-Werla sowie den Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse, Oderwald und Sickinge (im Folgenden „kreisangehörige Gemeinden“) zuletzt mit Wirkung ab 01.01.2014 per öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart, dass diese die Unterbringung wahrnehmen und die Aufwendungen dafür vom Landkreis erstattet werden.

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten für den im Zusammenhang mit der Unterbringung entstehenden Aufwand eine Personal- und Sachkostenpauschale. Diese Pauschale enthält keine expliziten Ansätze für die soziale Betreuung von Flüchtlingen. Aufgrund der anhaltend hohen Zuweisungen von Flüchtlingen steigt jedoch der Bedarf an sozialen Unterstützungsleistungen.

In den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden sind die lokalen Bedingungen und damit die Unterstützungsbedarfe strukturell unterschiedlich und bedürfen deshalb individueller und maßgeschneiderter Lösungen. Ein kreisweites detailliertes Konzept hierzu könnte diesen Anforderungen nicht gerecht werden. Vielmehr erscheint es sinnvoll, den kreisangehörigen Gemeinden Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit diese das vor Ort Notwendige eigenverantwortlich organisieren können.

Hierfür ist geplant, dass der Landkreis den kreisangehörigen Gemeinden jeweils eine Summe von 20.000,-€ und der Stadt Wolfenbüttel eine Summe von 40.000,- € /jährlich zur Verfügung stellt.

Mit dieser Unterstützungsleistung sind folgende Leistungen vor Ort zu erbringen und entsprechend der lokalen Voraussetzungen zu organisieren:

- Schaffung einer Anlaufstelle für Flüchtlinge
- Aufbau eines lokalen Unterstützungssystems
- Koordinierung verschiedener Angebote, Dienstleistungen, Träger, Wohlfahrtsverbänden oder Institutionen
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises

Wie in der kreisangehörigen Gemeinde das Unterstützungs- und Aufnahmesystem gestaltet wird, obliegt der Entscheidung vor Ort und ist abhängig von den vorhandenen Bedingungen. Die finanziellen Mittel können sowohl für eigene Personal- und Sachkosten als auch für Leistungen Dritter, wie z.B. der Wohlfahrtsverbände, verwendet werden.

Daneben erfolgt eine unmittelbare Wahrnehmung oder Organisation bzw. Unterstützung von Aufgaben der Flüchtlingshilfe durch den Landkreis selbst nur dort, wo es sinnvoll erscheint kreisweit ein einheitliches Angebot oder einheitliche Standards bzw. Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

2. Einzelne Handlungsfelder der Flüchtlingshilfe:

2.1 Wohnraumbeschaffung, Unterbringung,

Das Niedersächsische Innenministerium verteilt die dem Land Niedersachsen vom Bund zugewiesenen Flüchtlinge entsprechend der Einwohnerzahl auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Auf Grundlage dieser so genannten Aufnahmequote nimmt der Landkreis Wolfenbüttel eine Verteilung auf die kreisangehörigen Gemeinden – ebenfalls nach der Einwohnerzahl – vor. In Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen kann eine Unterbringung abweichend von der errechneten Quote erfolgen, wenn in Einzelfällen Schwierigkeiten bei einer „quotengerechten“ Unterbringung bestehen.

Die Kommunen bringen die Flüchtlinge in gemeindeeigene und private Wohnungen unter. Die Mietkosten inkl. der Nebenkosten und Heizung werden im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (im Folgenden „AsylbLG“) finanziert. Auf Grund der Wohnungsknappheit kann auch eine vorübergehende Unterbringung in Hotels oder Pensionen erfolgen. Die kreisangehörigen Gemeinden haben bisher immer eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen angestrebt. Wegen des hohen Zuganges von Flüchtlingen ist freier Wohnraum kaum bis nicht mehr verfügbar. Einzelne kreisangehörige Gemeinden erwägen deshalb, die Flüchtlinge auch in zentralen Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Hierzu erfolgt jeweils eine enge Abstimmung mit dem Landkreis.

Wohnraumbeschaffung, Unterbringung, Finanzierung (AsylbG)	
Aufgaben:	Jeder Flüchtling erhält einen eingerichteten Wohnraum
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Eine kreisweite dezentrale Unterbringung soll weiterhin ermöglicht werden. • Örtliche Gemeinschaftsunterkünfte sind infolge des zu erwartenden Anstiegs der Zuweisungen zu schaffen und auszustatten. • Ein monatliches Berichtswesen zur Wohnraumsituation im Landkreis ist vorhanden.
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	Ausländerbehörde (Dezernat I), Amt für Arbeit und Soziales (Dezernat III) sowie kreisangehörige Gemeinden
Ist-Zustand:	<ul style="list-style-type: none"> • Ein monatliches Berichtswesen ist aufgebaut. • Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Wolfenbüttel werden derzeit errichtet. Bezugsfertigkeit ca. IV. Quartal 2015.

2.2 Sicherung des Lebensunterhaltes (AsylbLG)

Flüchtlinge erhalten in der Regel Leistungen nach dem AsylbLG. Mit diesen Leistungen wird der Bedarf an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushaltes abgedeckt. Die Leistungen werden als Geld- oder Sachleistung gewährt. Darüber hinaus werden auch Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie sonstige Leistungen gewährt (siehe hierzu auch Ziffer 2.3 – Gesundheit).

Sicherung des Lebensunterhaltes (AsylbLG)	
Aufgaben:	Der notwendige Lebensunterhalt der Flüchtlinge wird gesichert.
Ziele:	Schnelle, unbürokratische und ortsnahe Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	Amt für Arbeit und Soziales und kreisangehörige Gemeinden
Ist-Zustand:	Der notwendige Lebensunterhalt der Flüchtlinge ist durch das Amt für Arbeit und Soziales gesichert. Die Antragstellung auf Leistungen erfolgt sowohl beim Landkreis als auch über die kreisangehörigen Gemeinden. Je nach Wohnort werden die Leistungen von den kreisangehörigen Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Wolfenbüttel) oder vom Amt für Arbeit und Soziales an die Flüchtlinge ausgezahlt.

2.3 Gesundheit

Am Ort der Landesaufnahmebehörde werden die Flüchtlinge vom dort zuständigen Gesundheitsamt auf TBC und hochansteckende Infektionskrankheiten (Blutuntersuchung) untersucht. Positive Untersuchungsergebnisse werden dem Gesundheitsamt des Landkreises mitgeteilt. Dieses entscheidet über weitergehende Maßnahmen.

Bei Ausbruch akuter hochansteckender Infektionskrankheiten in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Untersuchungen, Impfangebote) durch das Gesundheitsamt.

Für die weitere medizinische Versorgung sind die niedergelassenen Ärzte zuständig. Hierfür erhalten die Flüchtlinge Krankenhilfe nach dem AsylbLG. Danach sind die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände, die zahnärztliche Behandlung sowie die Versorgung mit Arzneimitteln gesichert. Ferner werden die Kosten für amtlich empfohlene Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen übernommen. Vor dem Arztbesuch müssen sich die Flüchtlinge von der kreisangehörigen Gemeinde vor Ort (Ausnahme Stadt Wolfenbüttel) oder vom Amt für Arbeit und Soziales des Landkreises Behandlungsscheine ausstellen lassen. Ab Juli 2015 wird dieser für die Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen innerhalb eines Quartals ausgestellt werden.

Darüber hinausgehende Leistungen werden nur im Einzelfall auf Antrag gewährt. In der Regel sind für die Entscheidung amtsärztliche oder fachärztliche Stellungnahmen erforderlich.

Flüchtlinge leiden angesichts ihrer Kriegserfahrungen und Existenzängste häufig unter posttraumatischen Belastungsstörungen, so dass ggf. die Hinzuziehung von Fachärzten oder Therapeuten notwendig ist.

Gesundheit	
Aufgaben:	Sicherstellung der medizinischen Versorgung über die Ausstellung von Krankenscheinen durch das Amt für Arbeit und Soziales
Ziele:	Die Krankenversorgung durch niedergelassene Ärzte ist gewährleistet
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	<p>Ordnungsämter vor Ort, Kreisangehörige Gemeinden, Amt für Arbeit und Soziales Gesundheitsamt</p> <p>Fachstelle: Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V., Tel.: 0511 85644510, www.ntfn.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Unterstützung und Beratung • Vermittlung von Therapieplätzen für traumatisierte Flüchtlinge bei qualifizierten Psychotherapeuten • Regelung der Kostenübernahmefragen • Vermittlung qualifizierter Dolmetscher oder sprachkompetenter Therapeuten • Bei Bedarf Klärung von aufenthalts- oder asylverfahrensrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie
Ist-Zustand:	<p>Ärztliche Versorgung erfolgt über die niedergelassenen Ärzte</p> <p>Erforderliche Behandlungsgutscheine werden durch den Landkreis und durch die kreisangehörigen Gemeinden ab 07/15 quartalsweise ausgegeben.</p>

2.4 Soziale Beratung für Flüchtlinge

Die Beratung geflüchteter Menschen nach ihrer Einreise ist insbesondere in der Zeit des Ankommens eine wesentliche Unterstützungsleistung und Teil eines angemessenen Aufnahmesystems. Das Zurechtfinden in einem neuen, ungewohnten Lebensumfeld, größtenteils in einem anderen Kulturkreis, umfasst viele Dinge des alltäglichen Lebens und schließt ggf. auch die Entwicklung einer Aufenthalts- bzw. Lebensperspektive mit Blick auf die kulturellen und sozialen Gepflogenheiten des Aufnahmelandes (z.B. Umgang mit Behörden, das Gesundheitswesen, das Schulwesen...) mit ein. Damit die Menschen in Bezug auf ihre vielfältigen Lebens- und Problemlagen weiterführende Informationen erhalten, ist es notwendig entsprechende Beratungsleistungen zu gewähren.

Flüchtlingsbegleitung und -beratung	
Aufgaben:	Hilfestellung für geflüchtete Menschen nach ihrer Einreise: z. B. Behördengänge, Lebenshilfen für den Alltag, weiterführende Informationen, Übersetzungshilfen...
Ziele:	Eine professionelle soziale Beratung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und flächendeckende Sprechstunden sind gewährleistet.
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e.V. Refugium Flüchtlingshilfe e.V. Diakonie im Braunschweiger Land AWO Kreisverband Salzgitter- Wolfenbüttel
Ist-Zustand:	<p>Sprechzeiten der Beratungsstellen:</p> <p>Stadt Wolfenbüttel: AWO – Kreisverband Salzgitter- Wolfenbüttel Mo: 8:00 – 16:00 Uhr Mi: 13:00 – 16:00 Uhr Fr: 9:00 – 13:00 Uhr Telefonische Anmeldung wird empfohlen. Büro Wolfenbüttel Im Kamp 3 38300 Wolfenbüttel 05331.903511 info@awo-wolfenbuettel.de www.awo-wolfenbuettel.de</p> <p>Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e.V. Krumme Straße 56, 38300 Wolfenbüttel 0533126005 Gerhard Senski senski@caritas-wolfenbuettel.de Mo, Di, Mi, Fr: 9:00 – 12:00 Uhr Do: 15:00 – 17:00 Uhr</p> <p>Diakonie im Braunschweiger Land Harzstraße 1, 38300 Wolfenbüttel 05331996990 E.Kurzrock@diakonie-braunschweig.de Mo: nach Vereinbarung Di: 9.00 bis 12.00 Uhr</p>

	<p>Mi: nach Vereinbarung. Do: 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Fr: keine Beratung</p> <p>Landkreis Wolfenbüttel:</p> <p>Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e.V. Sabrina Schäfer migration@caritas-wolfenbuettel.de schaef@caritas-wolfenbuettel.de</p> <p>Cremlingen, Rathaus, Ostdeutsche Straße 22, 38162 Cremlingen Mo: 9.00-11.00 Uhr Mi: 08.30-10.30 Uhr Fr: 8.00-12.00 Uhr</p> <p>Baddeckenstedt Di: 16.00 - 18.00 Uhr (voraussichtlich St. Albertus Magni) Do: 08.30 - 14.30 Uhr (i.d.R. aufsuchend nach Bedarf, Kontakt über Samtgemeinde Baddeckenstedt)</p> <p>Oderwald(i.d.R. aufsuchend nach Bedarf, Kontakt über Samtgemeinde Oderwald) Di: 12.00 - 15.30 Uhr Mi: 11.00 - 15.00 Uhr</p> <p>Refugium Flüchtlingshilfe e.V. Andrej Rybczynski Steinweg 5, 381000 Braunschweig 017672217430 info@refugium-braunschweig.de zusätzliche mobile und aufsuchende Termine</p> <p>Braunschweig: Mo: 10:00 - 15:00 Uhr Geschäftsstelle Refugium/Braunschweig</p> <p>Samtgemeinde Sickte: Mi: 10:15 – 13:00 Uhr Gemeindeverwaltung „Herrenhaus“ im Sitzungssaal/1. Stock Am Kamp 12, Sickte</p> <p>Gemeinde Schladen-Werla: Di: 10:00 – 13:30 Uhr Gemeindeverwaltung Schladen, Am Weinberg 9/ Haus C</p> <p>Samtgemeinde Elm-Asse: Do: 10:30 – 13:30 Uhr Schöppenstedt/Rathaus, im Trauzimmer (Zimmer 101) Am Markt 3, Schöppenstedt</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.5. Überwindung von Sprachbarrieren

2.5.1

Sprache übernimmt eine wesentliche Brückenfunktion zwischen den geflüchteten Menschen aus den verschiedensten Herkunftsländern und der Aufnahmegesellschaft. Deshalb können an den Schnittstellen und ersten Berührungspunkten zwischen in Deutschland ankommende Menschen und beteiligten Einrichtungen **Verständigungs- und Übersetzungshilfen** Klärungsprozesse erleichtern und beschleunigen.

2.5.2

Sprachkenntnisse tragen entscheidend zur Integration in die Gesellschaft bei und erleichtern den Umgang mit kulturellen Gepflogenheiten, ermöglichen selbständige Schritte im alltäglichen Leben, die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben und langfristig eine Einmündung in den Arbeitsmarkt.

Übersetzer- /Sprachvermittlerpool	
Aufgaben:	Erleichterung des Informationszugangs und Beschleunigung von Klärungsprozessen durch Übersetzungshilfen mit ehrenamtlichen Übersetzern.
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Übersetzerpool ist aufgebaut und steht allen beteiligten Akteuren kreisweit zur Verfügung. • Die Diakonie baut eine Servicestelle auf, die als Vermittler zwischen Übersetzern und allen Einrichtungen und Akteuren im Landkreis in Anspruch genommen werden kann. • Die ehrenamtlichen Übersetzer verfügen über gute Sprachkenntnisse in Deutsch, sowie interkulturelle Kompetenz, um die Verständigungshilfe zu gewährleisten. Sie werden durch Fortbildungen auf ihre Aufgabe vorbereitet.
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	Voraussichtlich: Diakonie im Braunschweiger Land GmbH, BIZ, Freiwilligenagentur, EFB, Evangelische Erwachsenenbildung
Ist-Zustand:	Ein Projektförderantrag der Diakonie GmbH liegt vor.

Mehrsprachiger Wegweiser und „Willkommensmappe“	
Aufgaben:	Erleichterung des Informationszugangs durch Erstellung einer mehrsprachigen Informationsbroschüre mit wichtigen „Erstinformationen“ und Orientierungshilfen.
Ziele:	Eine mehrsprachige Willkommensmappe mit wesentlichen Erstinformationen ist erstellt und für alle zugänglich.
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	Alle beteiligten Institutionen und Abteilungen
Ist-Zustand:	Eine Liste der wesentlichen Ansprechpartner im Landkreis liegt als Grundlage vor.

Sprachförderung und -qualifizierung	
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlingen das Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen; • Qualifizierungen für Lernbegleitung anbieten, um flächendeckende Sprachangebote durch ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und zu flankieren; • Ggf. Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte generieren.
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sprachförderung gilt auch für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren. • Die Sprachförderangebote sind im Bildungszentrum des Landkreises nach Qualitätsstandards entwickelt und an ein Kurskonzept des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge angelehnt, flächendeckend kommuniziert und angeboten. • Die Sprachförderkräfte sind fachlich qualifiziert, Sprachqualifizierungen werden zentral und dezentral bedarfsgerecht organisiert und angeboten. • Die Sprachqualifizierungen müssen ggf. Alphabetisierung mit einbeziehen. • Die Sprachqualifizierungen sind Basisqualifizierungen und ermöglichen das Zurechtkommen im alltäglichen Leben (z. B. ÖPNV System, Gesundheitssystem, Schulsystem...). • Die eingesetzten Lehrmaterialien sind den Bedarfen angepasst und werden Lehrkräften und Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern flächendeckend und kostenlos zur Verfügung gestellt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Qualifizierung der ehrenamtlichen Lernbegleitung erfolgt kostenfrei durch das BIZ und dient der flankierenden Unterstützung des professionellen Sprachunterrichts.
<p>Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner</p>	<p>BIZ und das DRK (Fördermittel)</p>
<p>Ist-Zustand:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Bildungszentrum bietet z.Z. 6 Sprachkurse in Schladen, Remlingen, Gustedt, Sehle, Börßum und der Stadt Wolfenbüttel an. (Anzahl der Teilnehmenden gesamt zum Stichtag am 1. Juni: 79TN). Die Kurse finden unter professioneller Leitung 2-4 Ustd. pro Woche /pro Gemeinde statt und werden z.Z. durch 17 ehrenamtliche Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter vor Ort unterstützt. Das DRK verfügt über Fördermittel und finanziert die professionellen Sprachkurse der kreisangehörigen Gemeinden (z.Z. nicht Stadt WF). • Weitere Sprachkurse mit der finanziellen Unterstützung des DRK sind in Schöppenstedt, Hornburg und Werlaburgdorf geplant. • Die Lernbegleitung wird in regelmäßig stattfinden Workshops geschult. Bis Juni (Stichtag 12.6.) sind 50 Personen qualifiziert worden. Die Schulungen finden zentral in WF und bei Bedarf auch in den Gemeinden statt. Lehrmaterialien werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Schulungen sowie das Material werden durch das BIZ aufgebracht. • Für die Lernbegleitung finden in Schladen, Schandelah, Baddeckenstedt und ab September im BIZ Fachberatungen innerhalb einer regelmäßigen wöchentlichen Sprechstunde statt. • Ein „Pilotworkshop“ mit der Grundschule am Geitelplatz für Pädagogische Mitarbeiter der Schule, die außerschulische Sprachförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes leisten sollen, findet im Juni statt. • Bei Bedarf sind weitere Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte geplant.

2.6 Zivilgesellschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten

Gegenwärtig gibt es in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel eine hohe Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, Flüchtlingen in Alltagssituationen oder als Lernbegleitung zu helfen und tragen so wesentlich zu einer gelebten Willkommenskultur bei. Viele Menschen sind in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden oder auch Kirchengemeinden tätig und über diese Verbandsstrukturen regeln sich ihre Tätigkeiten oder das Engagement.

Zur Förderung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich tätig sein wollen und nicht durch einen Verein oder Verband vernetzt oder angebunden sind, kann das Engagement durch die „Ehrenamtsbörse“ der Freiwilligenagentur koordiniert werden. Für interessierte Personen ist die Freiwilligenagentur Anlauf- und Vermittlungsstelle zugleich.

Bei Behördengängen oder zu anderen Terminen können ehrenamtliche, idealerweise muttersprachliche, ausgebildete Integrationslotsinnen und -lotsen oder Begleiterinnen und Begleiter die Arbeit der Sozialberatungsstellen oder auch Ordnungsämter unterstützen. Deren Qualifizierung ist eine weitere Aufgabe, die dazu dient, das Gefüge der ehrenamtlichen Arbeit auszubauen und fördernde Strukturen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Ehrenamtsbörse für „ungebundene“ Ehrenamtliche	
Aufgaben:	Unterstützung und Ausbau des zivilgesellschaftlichen Engagements für Flüchtlinge
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Anlaufstelle für „ungebundene“ Engagierte ist vorhanden und in der Öffentlichkeit bekannt. • Betrieb, Pflege und Betreuung einer Vermittlungsbörse; • Beratung in der Vermittlung von Ehrenamtlichen; • Schulungen und Qualifizierung interessierter Ehrenamtlicher in Kooperation mit dem BIZ werden zu verschiedenen Themenfeldern angeboten. • Die Versicherung der Ehrenamtlichen während ihrer Tätigkeiten ist über die Agentur gesichert.

	<ul style="list-style-type: none"> • Initiativen und „inklusive Teilhabeprojekte“ werden begleitet, unterstützt und durch Fördergeldakquise und Drittmittel finanziert.
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V., BIZ
Ist-Zustand:	Ein Projektförderantrag der Freiwilligenagentur liegt dem Landkreis vor.

2.7. Handlungsfeld: Kinder, Jugendliche, Familien

2.7.1 Schulbesuch

Bezogen auf die Gesamtzahl der Flüchtlinge sind von 844 Personen 61 junge Menschen im Grundschulalter, weitere 123 Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren und damit im schulpflichtigen Alter für weiterführende Schulen. (Stichtag: 29.05.2015)

Altersstruktur			
	6 bis 9 Jahre (Grundschule)	10 bis 16 Jahre (weiterführende Schulen)	17 bis 18 Jahre (Sekundar- stufe II)
Samtgemeinde Oderwald	3	1	0
Samtgemeinde Elm-Asse	19	30	7
Samtgemeinde Baddeckenstedt	2	4	1
Samtgemeinde Sickte	3	4	0
Gemeinde Schladen-Werla	10	12	4
Gemeinde Cremlingen	0	0	1
Stadt Wolfenbüttel	21	35	15
Aufenthaltserl. nach § 23 Abs. 2*	3	8	1
* wohnen in Wolfenbüttel			

Kinder, Jugendliche , Familien	
Aufgaben:	Flüchtlingskinder sind, wie ihre deutschen Altersgenossen, schulpflichtig. Das Niedersächsische Kultusministerium hat in einem Erlass die Schulen verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in das Schulkonzept aufzunehmen.
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Aufnahmegespräch an der örtlichen Grundschule oder weiterführenden Schule erfolgt zeitnah. • Die Ermittlung der Sprachkenntnisse, ob eine Teilnahme am Regelunterricht möglich ist, erfolgt ebenfalls zeitnah. • Einrichtung weiterer Sprachlernklassen und Fördermaßnahmen vor Ort. • Die Überwachung der Schulpflicht ist gesichert. Die Verfahrensabläufe sind dargestellt.
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	Gemeinden, Landkreis Wolfenbüttel, Schulen und Landeschulbehörde
Ist-Zustand:	<p>Sofern Sprachkenntnisse eine Teilnahme am Regelunterricht nicht zulassen, erfolgt die Aufnahme in einer Sprachlernklasse. Sofern eine Sprachlernklasse nicht verfügbar ist, erfolgt die Aufnahme in die Regelklasse in Verbindung mit intensiven Fördermaßnahmen.</p> <p>Es sind 2 Sprachlernklassen im Landkreis Wolfenbüttel vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erich-Kästner-Hauptschule in Wolfenbüttel • Haupt- und Realschule in Remlingen • Ab September 2015: Grundschule am Geitelplatz <p>Weitere Sprachlernklassen sollen an der Erich-Kästner-Hauptschule und an der Grundschule Karlstraße, voraussichtlich zum Schuljahr 2015/16, eingerichtet werden.</p> <p>Die Eltern nehmen die Anmeldung ihrer Kinder an der zuständigen Schule wahr.</p>

2.7.2 Gesetzliche Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Kinder, Jugendliche , Familien	
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz; • Bereitstellung von individuellen, möglichst passgenauen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien, z.B. bei familiären Problemen und in allen Fragen der Erziehung; • Hier kommen alle gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten wie z.B. sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppen, Heimerziehung und frühe Hilfen in Betracht.
Ziele:	<p>Die jungen Menschen mit Migrationshintergrund werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird dazu beigetragen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. • Erziehungsberechtigte werden bei der Erziehung beraten und unterstützt. • Kinder und Jugendliche werden vor Gefahren für ihr Wohl geschützt. • Es wird dazu beigetragen positive Lebensbedingungen für die jungen Menschen und ihre Familien zu schaffen.
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	Jugendamt Landkreis Wolfenbüttel ASD und Erziehungsberatungsstelle, freie Jugendhilfeträger
Ist-Zustand:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Kindeswohls; • Beratung im Jugendamt; • aufsuchende Hilfen; • Hilfeplanung für passgenaue Hilfen; • Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge einschl. Vormundschaft und Unterbringung.

2.7.3 Niedrigschwellige und präventive Hilfen

Kinder, Jugendliche , Familien	
Aufgaben:	Einbeziehung der Flüchtlingsfamilien in die präventiven und niedrigschwelligen Angebote der Jugendhilfe
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Die präventiven Angebote wie z.B. Familienhebammen, Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern etc. sind den Flüchtlingsfamilien bekannt und die Zugänge werden niedrigschwellig ermöglicht. • Die sozialräumlichen Treffpunkte werden als soziokulturelle Zentren wahrgenommen und bieten verstärkt spezielle Angebote für Flüchtlingsfamilien. • Im Bereich der Jugendpflege gibt es spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien (z.B. Ausbau der multikulturellen Jugendgruppe).
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	Jugendamt Landkreis Wolfenbüttel: Stadtteiltreff „Die Ulme“, „Die Auguststadt“, Sozialraumtreff Schladen, deutscher Kinderschutzbund, Kreisjugendpflege, Ev. Familienbildungsstätte, Team Schulsozialarbeit des allgemeinen Sozialdienstes, Koordinierungsstelle der Jugendberufshilfe, PACE (Caritas)
Ist-Zustand:	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der frühen Hilfen (Familienhebammen, Säuglings- und Kleinkindersprechstunde etc.); • Sprachförderung in Kindertagesstätten; Fachberatung von Kindertagesstätten im Hinblick auf Integration von Flüchtlingskindern; • Gruppenangebote in den Sozialraumtreffs und beim Kinderschutzbund (Elternfrühstück, Gruppen mit Mittagessen, mobile Hausaufgabenhilfe, Nachhilfegruppen, Sprachförderung, Kinder- und Jugendgruppen, Kleider und Spielzeugkammer in der „Ulme“ und der „Auguststadt“); • Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch Schulsozialarbeit; • Beratung hinsichtlich Schulabschluss, Ausbildungs- und Berufswahl und Casemanagement durch Jugendberufshilfe und PACE.

2.8 Arbeit und Beschäftigung:

Der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Teilhabe am Erwerbsleben sind für Flüchtlinge, die länger bleiben dürfen, wichtige Faktoren im Hinblick auf einen gelungenen Integrations- und Teilhabeprozess.

Grundlage für den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt sind neben dem Aufenthaltstitel die Sprachkenntnisse, die erworbenen Schul- und Ausbildungsabschlüsse, deren Anerkennung oder ggf. eine als Voraussetzung für die Anerkennung geleistete Anpassungsqualifizierung. Die kommunalen Handlungsspielräume sind angesichts dieser bundeseinheitlichen Gesetzesgrundlage begrenzt. Dennoch kann durch angepasste „Förderprogramme“ der Zugang am Erwerbsleben erleichtert und der Verbleib in prekären Arbeitsverhältnissen vermieden werden. Durch ein nachhaltiges Fördermanagement können Erwerbspotentiale der Zuwanderung im Hinblick die demographische Entwicklung erschlossen und verfügbar gemacht werden.

Arbeit und Beschäftigung	
Aufgaben	Beratung, Qualifizierung, Förderung
Ziele	Heranführung an den Arbeitsmarkt, Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Selbständigkeit
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, jobcenter Wolfenbüttel, ASSgGmbH (*ASSgGmbH ist eine vom Landkreis Wolfenbüttel und der Kreishandwerkerschaft Süd-Ost – Niedersachsen getragene Gesellschaft mit einer große Nähe zu mittelständischen Unternehmen und IHK-Betrieben in der Region)
Ist-Zustand:	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionen sind in der Öffentlichkeit bekannt; • Aufgaben und Zuständigkeiten sind gesetzlich beschrieben; • Abstimmung zur Zusammenarbeit an den Schnittstellen (Zuständigkeiten, Wechsel der Rechtskreise SGB III/II) laufen; • Geförderte Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung (gefördert vom europäischen Sozialfond und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) inkl. Praktika und Betriebsbesichtigungen durch das BIZ sind geplant. Einstiegsmöglichkeiten für geeignete Flüchtlinge sind zu überprüfen. • Eine Überprüfung der Flüchtlinge innerhalb geförderter Maßnahmen auf ihre Arbeitsmarktnähe im Rahmen der Kurse durch die ASSgGmbH (u.a.) ist angedacht.

	<ul style="list-style-type: none"> • Eine mögliche Integration gut ausgebildeter Flüchtlinge in die gewerbliche Wirtschaft auch in Kooperation mit dem gemeinnützigen Arbeitnehmerverleih der ASSgGmbH (spezielle Eignungsprüfung) ist vorbesprochen.
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.9. Bildung, Freizeit, Kultur

2.9.1. Integration, Teilhabe und Kommunikation

Häufig ist eine unzureichende Integrations- und Teilhabepolitik Ursache für die Entwicklung von Parallelgesellschaften und anderer Desintegrationsformen. Kultur und Bildung schaffen Teilhabe und fördern die Identifikation mit Normen und Werten unserer Gesellschaft.

2.9.2. Interkultureller Dialog und Sensibilisierung

Gemeinschaftliche kulturübergreifende Freizeitaktivitäten oder Veranstaltungen helfen beim Aufbau persönlicher Beziehung, von Nachbarschaftskontakten oder Freundschaften und bauen Berührungsängste ab. Durch interkulturelle Trainings und Bildungsveranstaltungen entsteht Toleranz als Basis für ein friedliches Miteinander und zur Prävention von Rassismus.

2.9.3. Interkulturalität als Handlungsfeld der Kultur- und Medienarbeit im Landkreis

Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung werden Interkulturalität und Flüchtlingsarbeit als Handlungsfeld definiert, Unterstützungsbedarfe ermittelt und Maßnahmen zusammen mit den Akteuren vor Ort entwickelt.

Kulturelle Teilhabe	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten; • Koordination von und Dienstleistung bei interkulturellen Angelegenheiten; • Vernetzung von Kultureinrichtungen, kommunalen und freien Akteuren mit Migrantenorganisationen; • Unterstützung bei bzw. Einrichtung von mobilen und digitalen Kommunikations- und Orientierungsangeboten.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Koordinierung eines umfangreichen Kultur – und Freizeitangebotes in Kooperation mit den verschiedenen Trägern und Akteuren wird im Rahmen der Kulturentwicklung des Landkreises organisiert. • Orte, Veranstaltungs- und Bildungsformate sowie Dienstleistungen und Beratungen zur interkulturellen Begegnung sind in Kooperation mit verschiedenen Trägern und Akteuren geschaffen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Mobile und digitale/mediale Kommunikations-, Informations- und Orientierungshilfen werden dezentral angeboten (z.B. mit dem Bücherbus). • Drittmittel und Fördergelder sind akquiriert.
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	Bildungszentrum, die Büchereien Stadt und Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel, Kulturakteure, freie und ehrenamtliche Kultureinrichtungen
Ist-Zustand:	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Kinder- und Jugendferienfreizeit zur kulturellen Bildung mit integriertem Deutschunterricht findet voraussichtlich im Sommer 2015 zum 4. Jahr statt und wird in unterschiedlichen Kooperationen weitergeführt. • Themenkisten mit Büchern und Lernmedien für Sprach- und Leseförderung wurden vom Bücherbus eingerichtet und sind ausleihbar. An der Weiterentwicklung und Didaktisierung der Inhalte wird gearbeitet. • Die Abteilung Kultur & Medien beteiligt sich aktiv an der AG Freizeit zur Flüchtlingsarbeit. • An der Entwicklung von zwei beteiligten Kulturformaten für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlingen im Rahmen des Lessingfestivals wird gearbeitet. • Drittmittel für drei talentCAMPi wurden zu 100% akquiriert und Lehr- und Lernmaterialien für Kinder und Jugendliche angeschafft. • 5 Selbstlernarbeitsplätze für Deutsch als Zweitsprache wurden im Medienzentrum eingerichtet und kostenfrei zur Verfügung gestellt. An der Entwicklung einer Lernplattform „Moodle“ zur flächendeckenden Nutzung von blended learning-Formaten und damit einem landkreisweiten Zugang über Internet wird derzeit gearbeitet.